

flugmed. FOLGEuntersuchung Klasse 2



1. Vorab erledigen

- Antrag auf FOLGEuntersuchung bei uns abholen oder hier downloaden:
www.pilocert.de/download/dokumente
- Augenarztbefund / Brillenattest max. 1 Jahr alt mitbringen
- Brillenträger können in Kenntnis der Sehstärke vorab ihre weitere Tauglichkeit prüfen unter
www.fliegenbrille.de
- Alle erforderlichen Ausweise auf Gültigkeit checken
- Geplanten Untersuchungstermin auf 45-Tage-Frist vor medical-Ablauf prüfen
- Terminvereinbarung und Rücksprache unter 0 96 21/47 09 88

dr. rudolf k. merkl



AeroMedical Examiner AME Kl. II
Flugmed. Sachverständiger · Fliegerarzt

Praxis Dr. Merkl plus Dr. Müller | Marienstraße 6 | 92224 Amberg
Telefon 09621/4709-88 | Telefax 09621/4709-90
www.meinedoktoren.com | info@meinedoktoren.com

2. Zum Fliegerarzt mitbringen

- Etwa 45 Minuten Zeit
- Gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zur Kopie bei uns
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Tauglichkeitszeugnis“
- incl. Referenznummer vom LBA (evtl. dort erfragen)
- Fluglizenz zur Kopie bei uns
- Letztes Tauglichkeitszeugnis zur Kopie bei uns
- Flugbuch wg. Gesamtflugzeit zu Kopie bei uns
- Dioptriennachweis (Augenarztbefund, Brillenrezept etc.) zur Kopie bei uns
- Bei Brillenanpassung / Sehschärfenänderung seit letzter Untersuchung aktueller Befund erforderlich.
- Brille mitbringen zum Sehtest, keine Kontaktlinsen.
- Erkrankungen, Klinikaufenthalte, Medikamenteneinnahme prüfen.

Beachte:

- Nur durch eine frühzeitige Anmeldung werden Termin-Engpässe vermieden. Durch die 45-Tage- Frist ist nach JAR-FCL 3 abgesichert, dass die noch restlichen Tage der medical-Gültigkeit angerechnet bleiben, es zählt innerhalb dieser Frist dann nur der für den Untersuchten optimale Ablauftag des alten medical.
- Die persönliche Erklärung von Erkrankungen oder medizinischen Sachverhalten, die die Flugtauglichkeit einschränken können, ist wahrheitsgemäß und vollständig zu leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass nach JAR-FCL 3 ein durch Unwahrheit oder Unvollständigkeit erlangtes Tauglichkeitszeugnis ohne weitere juristische Vollstreckung sofort ungültig ist, der Flugschein damit sofort erlischt und versicherungs- und strafrechtliche Konsequenzen nach dem Luftverkehrsgesetz anlaufen.
- Mit Abgabe des Antrags ist der Untersuchungsauftrag erteilt. Im Falle einer festgestellten Untauglichkeit wird diese an das LBA weitergeleitet. Nur hierdurch eröffnet sich der Folgeschritt, eine Weiteruntersuchung nach flugmedizinischen Untersuchungsbedingungen der Klasse 1 in einem Flugmedizinischen Zentrum (z.B. AMC Fürstenfeldbruck, oder AMC Frankfurt Lufthansa).
- Die Attestgebühren sind sofort nach der Untersuchung zu begleichen.